

VKF Anerkennung Nr. 27505

Inhaber /-in FeuerschutzTeam AG Kirchstrasse 3 5505 Brunegg Schweiz Hersteller /-in FeuerschutzTeam AG 5505 Brunegg Schweiz

Gruppe 247 - Rauchschutzabschlüsse

Produkt FST DREHTÜRE RA-TÜRE 59/68 VERGLAST 2-FLG. S200

Beschreibung Tür zweiflügelig, mit/ohne Oberteil/Oberlicht aus Hartholzrahmen, D=59mm, Verglasung,

stumpf/gefälzt, Stahl-/Holz-Zarge mit Gummidichtung

Anwendung S200

Bgepr=2496mm, Hgepr=2500mm MBW/MBW mit geringer Rohdichte/LBW/

In Trennwand VKF gemäss erweitertem Anwendungsbereich

Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen ift, Rosenheim: Prüfbericht '281 34472/2' (31.07.2008), Prüfbericht '14-003124-PR02 (PB 01

EN-C05-14-de-01)' (23.06.2015), Klassifizierungsbericht '16-000745-PR01 (KB-C05-14-de-

02)' (26.07.2017), Schreiben '-' (26.07.2017), Schreiben '-' (09.08.2017)

Prüfbestimmungen EN 1363-1, EN 1634-3

Beurteilung Rauchdichtheit S200

Gültigkeitsdauer31.12.2027Ausstellungsdatum29.06.2022Ersetzt Dokument vom01.02.2019

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Marcel Donzé Gérald Rappo



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 27505

Inhaber /-in: FeuerschutzTeam AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2027 Ausstelldatum: 29.06.2022

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfresultate an Rauchschutzabschlüssen ist in der EN 1634-3:2004, Kapitel 13 beschrieben.

Der direkte Anwendungsbereich von Prüfergebnissen ist darauf beschränkt, die zulässigen Änderungen gegenüber dem Probekörper, der eine Rauchdichteprüfung erfolgreich durchlaufen hat, zu regeln. Diese Veränderungen dürfen durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber um eine zusätzliche Beurteilung, Berechnung oder Zustimmung ersuchen muss.

Die Ergebnisse der Rauchdichteprüfung gelten weiterhin für Bauarten mit von der geprüften Bauart abweichender Konstruktion unter den folgenden Bedingungen:

- Der Abschluss gehört der gleichen Bauart an, z. B. ein Türblatt aus solidem Holz in einer Holzzarge oder ein Metallfalttürblatt in einer Stahlzarge;
- die Öffnungsart ist gleich, z. B. ein Türblatt, das nur in eine Richtung öffnet, eine Pendeltür, eine Rolltür oder eine Falttür;
- die Steifigkeit der Tragkonstruktion und die Befestigungs- und Dichtungsart zwischen Türrahmen und Tragkonstruktion dürfen nicht geringer sein als die der geprüften Konstruktion (dies kann der Prüfrahmen bei einigen Prüfkammern sein).

Türen, die in flexiblen Konstruktionen geprüft werden, dürfen in feste Konstruktionen eingebaut werden, jedoch nicht umgekehrt.

KONSTRUKTION DER BAUART

Allgemeines

Dekorative Beschichtungen, wie beispielsweise Farbanstriche, dürfen geändert werden.

Die Breite der Spalte zwischen Bauteilen darf verändert werden, wobei sie jeweils nicht größer sein darf als die Breite in der geprüften Ausführung. Für den Fall, dass die Spalte kleiner sind, dürfen diese die Schließfähigkeit des Türflügels/der Türflügel/des Rollladens nicht verschlechtern.

Spalte an der Schwelle in Verbindung mit beweglichen Dichtungen dürfen innerhalb des vom Hersteller angegebenen Bereichs verändert werden.

Bauarten mit Drehflügeltüren, Türflügel aus Holz

Abweichungen sind Gegenstand von Überlegungen zum erweiterten Anwendungsbereich.

ABMESSUNGEN UND SEITENVERHÄLTNIS

Bauarten mit Drehflügeltüren

Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich.

VERGLASUNG

Die Art der Verglasung darf nur durch Beurteilung des erweiterten Anwendungsbereichs geändert werden;

Der Abstand zwischen Türkante und Kante der Verglasung darf nicht verkleinert werden.

Minimale Friesbreite gemäss erweitertem Anwendungsbereich.

Die Größe der verglasten Öffnungen darf gegenüber der geprüften verringert und das Seitenverhältnis darf geändert werden, wenn kein Maß des Umfangs erhöht wird und die Art der Verglasung nicht geändert wird.



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 27505

Inhaber /-in: FeuerschutzTeam AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2027 **Ausstelldatum:** 29.06.2022

TÜRBESCHLÄGE UND ZUBEHÖRTEILE

Zubehör oder Türbeschläge und/oder ihre Befestigungstechnik dürfen nur nach Beurteilung des erweiterten Anwendungsbereichs geändert werden.

Die Anordnung des Zubehörs oder der Türbeschläge darf nicht geändert werden.

DICHTUNGEN

Da das Abdichtungssystem ein kritischer Teil der Prüfung ist, dürfen hier keine Veränderungen gegenüber dem geprüften System vorgenommen werden.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Klassifizierungsbericht, ift Rosenheim, Nr. 16-000745-PR01 (KB-C05-14-de-02) vom 26.07.2017 und Schreiben, ift Rosenheim vom 26.07.2017 und 09.08.2017

- Beurteilte Holzarten: Fichte (RD≥410 kg/m3), Meranti (RD≥530 kg/m3), Eiche (RD≥620 kg/m3)
- · Lichtes Durchgangsmass:

Bmin=1200mm Hmin=1593mm Bmax=3200mm Hmax=3293mm

- Abmessungen Element mit Oberteil/Oberlicht:
 Bmin=1276mm Hmin=1638mm
 Bmax=3770mm Hmax=3585mm
 Oberteil/Oberlicht: Hmax=1000mm
- Lichtes Durchgangsmass, Tür zweiflügelig und gegenläufig:

Abmessungen Element mit Oberteil/Oberlicht, Tür gegenläufig:

Bmin=1276mm Hmin=1638mm Bmax=3070mm Hmax=3585mm Oberteil/Oberlicht: Hmax=1000mm

· Verglasung:

ESG (4mm, Lmax=3133mm, Amax=4.51m2) VSG (6mm, Lmax=3133mm, Amax=4.51m2)

Füllungen:

Holz und Holzwerkstoffe (Lmax=3133mm, Amax=4.51m2)

- Minimale Friesbreiten:D≥59mm: 107mmD≥68mm: 80mm
- In Trennwand VKF Nr. 19161, 20364, 20365, 20366, 26370, 27334, 19162, 21800, 21815, 25098, 27335,

25127, 27351, 26342, 19163, 26341, 24544

Weitere Ausführungsvarianten gemäss Ziffer 6